

Gleitschirm- und Hängegleiterstartplatz

Kolbingen



A-Schein



B-Schein



Passagier
flug



Ausbildung
bis 15
Höhenflügen



Flugauftrag
Höhenflug-
ausweis



Ausbildung
ab 15
Höhenflügen

Startrichtung: Süd bis Südwest
Erforderliche Windrichtung: 185 - 230 Grad
Gefahren: Schneisenstartplatz
Hindernisse: Stromleitung
Notlandeplätze: keine
Höhe über Null / Höhenunterschied 816 / 155

Gebühren/Gästeregelung
Die Schaffung und die Erhaltung dieses Startgeländes ist mit einem nicht geringen finanziellen Aufwand verbunden. Hierfür kommen die Mitglieder des GSV Heuberg-Baar auf. **Daher bitten wir alle Gastpiloten uns mit der Tagesgebühr zu unterstützen.** Die Tagesgebühr beträgt für alle Piloten, die nicht einem unserer Partnervereine angehören, **5,- € pro Tag**. Zu bezahlen mittels PayPal unter Verwendung der Mailadresse **finanzen@gsv-heuberg-baar.de** Verwendungszweck „Kolbingen“. Vielen Dank für Eure freundliche Unterstützung!

Hindernisse und Gefahren
Schneisenstartplatz, links und rechts relativ hohe Büsche und Baumbowuchs. Im unteren und rechten Bereich befindet sich eine Felsabbruchkante und rechts der Anlaufstrecke befinden sich Felsfragmente und Vorsprünge. In Abflugrichtung befindet sich der Straßenverlauf der L443 und eine Baumreihe. Quer zur Flugrichtung befindet sich eine schwer erkennbare Stromleitung hinter, bzw in der Baumreihe entlang der L443. Der Landeplatz verläuft neben der Fahrstraße. Es muss darauf geachtet werden, dass genügend Sicherheitsabstand zur Straße, mindesten 30 Meter, eingehalten wird.

Geländeordnung

Eine Einweisung vor dem ersten Flug, vor Ort durch einen vom GSV-Heuberg-Baar benannten Einweisungsberechtigten, ist für jeden Piloten erforderlich.

Grundsätzlich startet jeder Pilot eigenverantwortlich. Der Geländehalter übernimmt keine Haftung. Den Anweisungen des Geländehalters ist Folge zu leisten. Die Geländeordnung ist zu befolgen.

Der Startplatz darf nicht mit dem Auto angefahren werden. Parkmöglichkeiten bestehen in ca. 700 Metern Entfernung nördlich zum Startplatz an der Wachfelschule. Der Zugang erfolgt ausschließlich zu Fuß. Das Befahren oder parken auf den Wiesenflächen ist strengstens verboten.

Um die Vogelpopulation zu schützen ist in einem definierten Zeitraum nur beschränktes Starten möglich. Erläuterung erfolgt bei der Einweisung.

Da wir gegenüber den Behörden eine Dokumentationspflicht haben ist jeder Start im Voraus unter kolbingen@gsv-heuberg-baar.de zu erfragen. Erst nach Bestätigung der Anfrage darf gestartet werden. Verstöße gegen die Meldepflicht führen automatisch und ohne jede weitere Ankündigung zu einem Start- und Platzverbot.

Gastpiloten:

Gastpiloten müssen im DHV Mitglied und im Besitz einer gültigen Halter-Haftpflichtversicherung für Hängegleiter und/oder Gleitschirm-Flieger sein. Voraussetzung für die Nutzung des Startplatzes ist eine Einweisung vor Ort durch einen vom GSV-Heuberg-Baar benannten Einweisungsberechtigten. Ein verantwortlicher GSV Pilot muss zwingend anwesend sein. Zu erfragen unter: kolbingen@gsv-heuberg-baar.de

Flugschulen:

Vorausgesetzt ist sicheres Starten und Landen und mindestens 15 Höhenflüge in einem anderen Gebiet. Schulungsbetrieb nur nach vorheriger Abstimmung mit dem GSV-Heuberg-Baar.

Voraussetzung ist eine Einweisung vor Ort durch einen vom GSV-Heuberg-Baar benannten Einweisungsberechtigten. Verantwortlicher GSV Pilot muss zwingend anwesend sein. Zu erfragen unter: kolbingen@gsv-heuberg-baar.de

Umweltschutz

Bitte nehmt Euren Müll, Flaschen, Kippen, Tüten etc. wieder mit und haltet das Gelände sauber. Die Natur und die Landwirte danken es Euch.

Weitere Informationen unter www.gsv-heuberg-baar.de

Übersicht

Die gelb dargestellte Fläche ist der Startplatz. Die schraffierte Fläche ist die Flugverbotszone. Der Landeplatz ist weiß dargestellt. Der weiße Punkt markiert den derzeitigen Standort.



Startplatz

Das nordwestlich des Startplatzes gelegene Waldstück darf nicht überflogen werden. Die roten Pfeile zeigen in die möglichen Abflugrichtungen.



Landeplatz

In ca. 700 Metern Entfernung liegt, eingebettet von der Zufahrtsstraße, das Landefeld. Das Landefeld ist leicht abschüssig. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Fahrstraße ist einhalten.



Notruf Bergwacht über 112 zu erreichen

Notruf Polizei: 110 Revier Tuttlingen 07461 9410

Kontakt Geländehalter: kolbingen@gsv-heuberg-baar.de

Gleitschirmverein Heuberg-Baar e.V.

Der Gleitschirmverein Heuberg-Baar e.V. wird unterstützt von



Gemeinsam Fliegen
www.gemeinsam-fliegen.de



Wenn auch Sie den Gleitschirmsport unterstützen wollen www.gsv-heuberg-baar.de, Sponsoring oder PayPal finanzen@gsv-heuberg-baar.de Verwendungszweck „Spende“ oder IBAN: 2646 6435 0070 0000 8083 74 Verwendungszweck „Spende“